

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/061/2012

Verlegung Obdachlosentreff Heuwaagstraße - Dringlichkeitsanträge der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 und der SPD-Fraktion Nr. 142/2012

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.01.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	16.01.2013	Ö	Beschluss	
Stadtrat	07.02.2013	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

Amt 23, Amt 50

I. Antrag

Die Aktivitäten, das Fischhäusla zu verkaufen sind fortzusetzen. Die Dringlichkeitsanträge

- der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012 und
 - der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012
- sind damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Adäquate Unterbringung des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Vermietung der Flächen im Gebäude 1 des städtischen Anwesens Wilhelmstr. 2g in Erlangen (= ein Teil der ehemaligen Umweltwerkstatt der GGFA) als Tagesstätte der Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. an den Verein Erlanger Obdachlosenhilfe e. V.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

- Einholung einer Baugenehmigung, da eine Umnutzung der Flächen erfolgt
Die Anforderungen an das Baugesuch und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. sind vorher abschließend abzustimmen.
- Durchführung erforderlicher Maßnahmen (Bauantrag und Umsetzung)
- Zeitschiene
Die Rückgabe der Flächen durch den derzeitigen Mieter GGFA erfolgt Anfang Januar. Mit den erforderlichen Maßnahmen kann anschließend begonnen werden, sowie
 - die Anforderungen der Bauaufsicht und des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind und
 - die Finanzierung geklärt ist (Mittelanmeldung).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Umbaukosten können erst ermittelt werden, wenn die baurechtlichen Anforderungen und die des Vereins Erlanger Obdachlosenhilfe e. V. abgestimmt sind.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Protokollvermerk aus der 11. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses vom 21. November 2012

Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion Nr. 139/2012 vom 13. November 2012

Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Nr. 142/2012 vom 20. November 2012

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang